



Datum _____

Mitgliedsantrag

Mit dem im Folgenden ausgefüllten Formular beantragen wir die ordentliche Mitgliedschaft im Footvolley-Verband Deutschland e.V. (FVD):

Vereinsname _____

Straße/Postf., Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel., E-Mail _____

Zust. Amtsgericht _____ Vereinsregister Nr. _____

Ansprechpartner*in
und Kontakt _____

Die umseitigen Erläuterungen zur Mitgliedschaft haben wir zur Kenntnis genommen.

Dem Aufnahmeantrag beizulegen sind

- ▶ die Vereinssatzung,
- ▶ eine protokollierte Beschlussfassung eines für den Aufnahmeantrag autorisierten Organs, die Aufnahme im FVD zu beantragen.

Die Einreichung des Gesamtantrags erfolgt ausschließlich digital an vorstand@footvolley.de.
Die ordentliche Mitgliedschaft wird auf positiven Beschluss und Bestätigung durch den Vorstand des FVD rechtswirksam.

Ort und Datum _____ Unterschrift _____



Erläuterungen

Die Mitgliedschaft im FVD können ausschließlich juristische Personen (Vereine und deren Zusammenschlüsse) beantragen. Mit Beschluss des Vorstands zu deren Beitritt, verpflichten sich die Mitgliedsvereine des FVD zur Leistung eines finanziellen Beitrags für die Durchführung seiner satzungsmäßigen Aufgaben als Spitzenorganisation des Footvolleysports in Deutschland. Erhebungsperiode, Höhe und Erhebungsweise der Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der aktuelle Jahresbeitrag basiert auf der Anzahl der beim FVD gemeldeten Spieler*innen der Mitgliedsvereine und berechnet sich wie folgt:

- ▶ 10 EUR pro Spielerin oder Spieler mit mindestens einem gespielten Rankingturnier im Beitragsjahr
- ▶ 5 EUR für jede weitere gemeldete Spielerin oder jeden weiteren gemeldeten Spieler

Für die Meldung ihrer Spieler*innen an den Verband sind die jeweiligen Standortvertreter*innen zuständig. Die Einforderung der Beiträge durch den FVD erfolgt auf Rechnung zum Jahresende für den zurückliegenden Mitgliedschaftszeitraum.

Die Mitgliedschaft beginnt mit positivem Beschluss und Bestätigung durch den Vorstand des FVD. Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr werden die Beiträge monatlich anteilig berechnet.

Die Mitgliedschaft gilt jeweils bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres und wird stillschweigend verlängert, solange sie nicht fristgerecht (in Schriftform gegenüber dem Vorstand, spätestens zum 30.11.) gekündigt wurde. Ein rückwirkender Austritt ist nicht möglich. Die Verpflichtung zur Zahlung rückständiger und fälliger Beiträge bleibt von der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt. Die Satzung des FVD ist jederzeit öffentlich einsehbar (www.footvolley.de). Ihre Anerkennung wird mit Abschicken des unterschriebenen Aufnahmeantrags versichert.

Vereinsbezogene Änderungen sind dem FVD jederzeit schriftlich mitzuteilen (z.B. Änderungen der Kontaktdaten, Anschrift etc.).



Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Der FVD erhebt, speichert und verarbeitet die vorstehend eingetragenen Daten und übermittelt diese im erforderlichen Rahmen an berechtigte Dritte, wie die Landessportverbände, Fachverbände oder Vereine, auch wenn es sich ggf. um personenbezogene Daten handelt. Die Einwilligung erfolgt mit der Unterschrift, soweit die Datenverarbeitung und -übermittlung ausschließlich zu Zwecken der Verbandsführung und Verbandsverwaltung, der Sportabwicklung oder der Sportverwaltung erforderlich ist. Es wird ebenfalls eingewilligt, dass die Vereinsanschrift und die Kontaktdaten durch den FVD veröffentlicht werden dürfen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass es dem Verein/den Spieler*innen des Vereins im Falle eines Widerrufs unter bestimmten Umständen nicht mehr möglich ist vollumfänglich als Mitglied im FVD verwaltet zu werden bzw. am Sportbetrieb des FVD teilzunehmen. Die Anerkennung der datenschutzrechtlichen Hinweise wird durch die Antragsunterzeichnung versichert.

